

# SVS

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute

Prüfungskommission SVS-FEAS-FIAS

Diplomprüfung 2017

## Prüfungsteil EO/MSE/FZ

### Aufgaben

Kandidatennummer:

Prüfungsdauer:

**60 Minuten**

Anzahl Seiten der Prüfung  
(inkl. Deckblatt):

**15**

Beilage(n):

**Auszug EO-Tabelle (5 Seiten)**

Maximale Punktzahl:

**60**

Erzielte Punkte:

Note:

#### Hinweise:

- Schreiben Sie Ihre Kandidatennummer auf das Deckblatt und jede Seite.
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter. Stichworte sind zugelassen (auf Ausnahmen wird hingewiesen). Der blosser Hinweis auf einen Gesetzes- oder Verordnungsartikel genügt nicht (ausser, es wird ausdrücklich erlaubt).
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein Zusatzblatt. Es sind ausschliesslich die offiziellen Zusatzblätter erlaubt. Die Zusatzblätter werden Ihnen bei Bedarf durch die Prüfungsaufsicht abgegeben. Sie erhalten die Zusatzblätter nach Prüfungsbeginn durch Handzeichen.
- Die Prüfungsaufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben.

#### Die Experten/innen

#### Unterschriften

Datum

Experte/in1

Experte/in 2

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<b>Aufgabe 1: EO Gesetz, Organisation, Träger, Geschichte</b> <b>3 Punkte</b>		
1.1 Nennen Sie die auf die Erwerbsersatzordnung für Militärdienstleistende zutreffenden Rechtsgrundlagen, inkl. Erlass und Artikel.	3	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p><b>Aufgabe 2: EO Anspruchsberechtigung</b> <span style="float: right;"><b>2 Punkte</b></span></p> <p>Enrico Ciquet leistet 4 Tage am Stück einen besoldeten Kaderbildungskurs für Feuerwehrkommandierende im Kanton Solothurn. Am letzten Tag des Diensts erhält er eine Anmeldung für den Erwerbsersatz, ausgestellt von der kantonalen Gebäudeversicherung.</p> <p>2.1 Als leitende Fachperson der zuständigen AHV-Ausgleichskasse erhalten Sie vom Arbeitgeber die Erwerbsersatzanmeldung zur Leistungsbeurteilung.</p> <p>Entscheiden Sie über dieses Leistungsbegehren, und begründen Sie Ihren Entscheid mit der in diesem Fall anzuwendenden Rechtsgrundlage.</p>	2	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p><b>Aufgabe 3: EO Versicherte Risiken</b> <span style="float: right;"><b>6 Punkte</b></span></p> <p>Die Erwerbsersatzordnung EO sieht verschiedene Entschädigungsarten vor.</p> <p>3.1 Nennen Sie diejenigen Entschädigungsarten der EO, auf die sämtliche Dienstleistende, unabhängig ihres Erwerbsstatus, Anspruch erheben können sowie die jeweilig anzuwendenden Gesetzesgrundlagen.</p>	6	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p><b>Aufgabe 4: EO Leistungen und deren Bemessung</b> <span style="float: right;"><b>9 Punkte</b></span></p> <p>Rolf Benz leistet seit 1. Februar 2017 Zivildienst mit Normaldienstentschädigung. Er war vor Dienstantritt Student an der Uni Lausanne und hat für die Dauer der Dienstleistung sein Studium unterbrochen. Bis zum 31. August 2016 übte er eine Erwerbstätigkeit zu einem Monatslohn inkl. 13. Monatslohn von brutto CHF 2'000.-- aus.</p> <p>Rolf Benz hat 2-jährige Zwillinge, die zusammen mit der Kindsmutter im gemeinsamen Konkubinats-Haushalt leben. Die Kindsmutter ist 100 % erwerbstätig. Die beiden Kinder wurden zu 50 % von einer Tagesmutter und zu 50 % von Rolf Benz betreut. Die nachgewiesenen Zusatzkosten für die Tagesmutter durch die Abwesenheiten von Rolf Benz belaufen sich im Monat Februar 2017 auf CHF 3'205.--.</p> <p>Rolf Benz reicht nun eine EO-Anmeldung für den Monat Februar 2017 mit 27 besoldeten Diensttagen ein.</p> <p>4.1 Nennen Sie den für die Bemessung der Entschädigung zu Grunde zulegenden Gesetzesartikel, bezeichnen Sie die Rolf Benz zustehenden Entschädigungsarten, und berechnen Sie danach die an Herrn Benz auszurichtende Gesamtentschädigung netto. Zeigen Sie den genauen und nachvollziehbaren Lösungsweg auf.</p>	6	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p><b>Aufgabe 4: EO Leistungen und deren Bemessung (Fortsetzung)</b></p> <p>Rolf Benz meldet sich bei Ihnen und möchte, dass seine EO-Entschädigung neu berechnet wird. Er habe die Tagesmutter lediglich an 20 Tagen zusätzlich in Anspruch nehmen müssen.</p> <p>4.2 Erklären Sie in Stichworten, weshalb Ihre Berechnung mit 27 Tagen Betreuungskostenzulagen korrekt erfolgt ist, und nennen Sie ihm auch die Rechtsgrundlage für Ihre Auskunft.</p>	3	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p><b>Aufgabe 5: MSE      Anspruchsvoraussetzung      3 Punkte</b></p> <p>Sandra Oberli bringt in der 22. Schwangerschaftswoche ihr Kind zur Welt. Leider verstirbt das Kind einen Tag später. Die Anspruchsvoraussetzungen nach Art. 16b EOG gelten als erfüllt.</p> <p>5.1 Entsteht in diesem Fall Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung? Treffen Sie Ihre Entscheidung, und begründen Sie Ihre Antwort zusätzlich zur Angabe der zur Anwendung gelangenden Rechtsgrundlage(n).</p>	3	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p><b>Aufgabe 6: MSE      Anspruchsvoraussetzungen      10 Punkte</b></p> <p>Am 15. März 2017 bringt Sara Lips ihren Sohn zur Welt. Frau Lips lebt seit Geburt in der Schweiz und bezog zuletzt ein Taggeld der VVG-Krankentaggeldversicherung ihres Arbeitsgebers in der Höhe von 80 % des letzten Monatslohns von CHF 9'000.-- (inkl. 13 Monatslohn).</p> <p>Die Schwangerschaft trat 4 Monate nach Antritt der Arbeitsstelle ein. Der Arbeitsvertrag wurde auf das Ende des Mutterschaftsurlaubs gekündigt.</p> <p>Vor diesem Arbeitsverhältnis war Frau Lips nichterwerbstätige Studentin.</p> <p>6.1 Beurteilen Sie den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung, und zeigen Sie dazu Ihren Lösungsweg nachvollziehbar auf. Nennen Sie die Ihrer Entscheidung zugrunde liegende(n) Rechtsgrundlage(n).</p>	5	



	maximale Punkte	erzielte Punkte
<b>Aufgabe 6: MSE      Berechnung (Fortsetzung)</b>		
6.2 Berechnen Sie den während der Anspruchsdauer entstehenden Netto-Leistungsanspruch.  Zeigen Sie die Berechnung an Sara Lips zur Auszahlung gelangenden Totalbetrages nachvollziehbar auf.	5	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p><b>Aufgabe 7: MSE      Anspruchsvoraussetzungen      7 Punkte</b></p> <p>Die niederländische Staatsangehörige Marjolein van Dooren lebt seit 2 Jahren in der Schweiz. Vor Ihrer Niederkunft am 31. Januar 2017 arbeitete sie vom 1. Juli 2016 bis 30. September 2016 für ein französisches Unternehmen mit Arbeitsort Frankreich.</p> <p>Seit dem 1. Oktober 2016 ist sie beim gleichen Arbeitgeber, jedoch in der schweizerischen Niederlassung im Kanton Jura angestellt. Der Arbeitgeber bezahlt den gesamten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen zu 100 % des vereinbarten Gehalts.</p> <p>7.1 Wie entscheiden Sie in diesem Fall bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen? Begründen Sie Ihre Antwort, und zeigen Sie den Lösungsweg auf.</p> <p><b><u>Sachverhaltsänderung:</u></b></p> <p>Marjolein van Dooren verlässt für die Geburt Ihres Kinds und die ersten Wochen des Mutterschaftsurlaubs die Schweiz und wohnt bei Ihrer Mutter in den Niederlanden.</p> <p>7.2 Welche Konsequenzen hat das Vorgehen von Marjolein van Dooren hinsichtlich des Anspruchs auf die Mutterschaftsentschädigung?</p>	5	
	2	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<b>Aufgabe 8: FamZ      Rechtsgrundlagen      2 Punkte</b>		
Ida Stein ist Arbeitnehmerin eines nicht beitragspflichtigen Arbeitgebers in der Schweiz.		
8.1 Welcher Zulagenordnung unterstehen solche Arbeitnehmende?	1	
8.2 Nennen Sie die hier anzuwendende Gesetzesgrundlage.	1	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p><b>Aufgabe 9: FamZ Finanzierung 4 Punkte</b></p> <p>Die Finanzierung der Familienzulagen für selbständige Landwirte im FLG unterscheidet sich von derjenigen des FamZG sehr stark.</p> <p>9.1 Nennen Sie die an der Finanzierung beteiligten Akteure der Familienzulagen für selbständige Landwirte in der Landwirtschaft.</p> <p>Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der zur Anwendung gelangende(n) Rechtsvorschrift(en).</p>	4	



	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p><b>Aufgabe 11: FamZ Anspruch 3 Punkte</b></p> <p>Um Mehrfachbezüge der Familienzulagen in der Schweiz zu verhindern, existieren drei Rechtsvorschriften im FamZG, die auf Vollzugsebene Mehrfachbezüge verhindern sollen.</p> <p>11.1 Nennen Sie diese Rechtsvorschriften vollständig.</p>	3	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte																
<p><b>Aufgabe 12: FamZ     Anspruchsvoraussetzungen                                     5 Punkte</b></p> <p>Armin Suter ist in der Schweiz bei zwei Arbeitgebenden unselbständig angestellt. Zusätzlich dazu vertritt er ein ausländisches Unternehmen in der Schweiz und ist deshalb als Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber in der Schweiz bei der Ausgleichskasse seines Wohnkantons Schaffhausen angemeldet.</p> <p>Armin Suter ist verheiratet und hat 2 Kinder im Alter von 14 und 15 Jahren. Seine Ehefrau Jasmin Suter arbeitet am Wohnort bei der Steuerverwaltung, bezieht jedoch seit kurzem ein unbezahltes Sabbatical während 12 Monaten.</p> <p>Folgende monatliche Einkommenssituation treffen Sie an:</p> <table border="0"> <tr> <td>Armin Suter:</td> <td>Arbeitgeber 1</td> <td>= CHF 2'350.--</td> <td>Erwerbskanton TG</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Arbeitgeber 2</td> <td>= CHF 2'200.--</td> <td>Erwerbskanton ZH</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>AnobAG</u></td> <td>= CHF 1'900.--</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamteinkommen</td> <td>= CHF 6'050.--</td> <td></td> </tr> </table> <p>Jasmin Suter:     Arbeitgeber                                     = CHF 4'830.--</p> <p>12.1 Welcher Elternteil muss die Zulagen zum heutigen Zeitpunkt beziehen? Nennen Sie die korrekte Person, und begründen Sie Ihren Entscheid nachvollziehbar in Stichworten unter Angabe, welche kantonale Zulagenordnung anzuwenden ist.</p> <p>12.2 Jasmin Suter beendet vorzeitig ihre Auszeit. Welche Auswirkungen hat dieser Sachverhalt auf die Zulagenberechtigung?</p>	Armin Suter:	Arbeitgeber 1	= CHF 2'350.--	Erwerbskanton TG		Arbeitgeber 2	= CHF 2'200.--	Erwerbskanton ZH		<u>AnobAG</u>	= CHF 1'900.--			Gesamteinkommen	= CHF 6'050.--			
Armin Suter:	Arbeitgeber 1	= CHF 2'350.--	Erwerbskanton TG															
	Arbeitgeber 2	= CHF 2'200.--	Erwerbskanton ZH															
	<u>AnobAG</u>	= CHF 1'900.--																
	Gesamteinkommen	= CHF 6'050.--																
	3																	
	2																	